
ABSCHNITT 1 Identifikation des Materials und des Unternehmens

Produktidentifikator

1.1. Handelsname: Tanaka Stone Surface Sealer

1.2. Relevante Verwendung des Materials:

Gipsoberflächenversiegler für den dentalen Gebrauch, ausschließlich für die Anwendung durch ausgebildetes Fachpersonal

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Datensicherheitsblatt bereitstellt:

Name: Asami Tanaka Dental GmbH
Adresse: Kurstr. 16, 61231 Bad Nauheim, Germany
Telefon: +49 (0) 6032 9989 821
Auskunftgebender Bereich: service@tanaka.de

Notrufnummer: +49 (0) 6032 9989 821

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit allen relevanten Standards erstellt. Diese sehen vor, dass alle bekannten Gefahren des Produkts oder einzelner Bestandteile aufgelistet werden unabhängig vom potentiellen Risiko. Die Risiken der in diesem Dokument aufgelisteten Gefahren können abhängig vom Freisetzungspotential variieren.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Diese Substanz wird gemäß der relevanten EU-Regularien als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz gemäß obiger Regulierung

Signalworte: Gefahr, Entzündbar

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit entzündbar, H315 Verursacht Hautreizungen, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.3. Andere Gefahren

Kann bei Verschlucken oder Einatmen schädlich sein. Kann Augenreizungen verursachen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Substanz

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) No 830/2015



Allgemeine Information Chemischer Name	CAS Nr.	Ev. verwendete Abkürzungen und Symbole	Kommentare/ Gewicht %
		CLP: Regulierung Nr. 1272/2008.	Die genaue chemische Zusammensetzung dieser Flüssigkeit ist ein Firmengeheimnis gemäß C.F.R. § 1910.1200(i)
Azeton	67-64-1	M: M-factor	Firmengeheimnis*
Shell Super VM&P	64741-64-6	DSD:Richtlinie	Firmengeheimnis*
Naphta-EL		67/548/EEC	
Xylene	95-47-6		Firmengeheimnis*
Isopropylalkohol	67-63-0		Firmengeheimnis*
N-Butylalkohol	71-36-3		Firmengeheimnis*
Methyl n-amylketone	110-43-0		Firmengeheimnis*
Ethyleneglycol-monobutylether	111-76-2		Firmengeheimnis*
			Eine bestimmte chemische Identifizierung und/oder % Anteile des Gemisches sind ein Firmengeheimnis. Enthält u.U. andere Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen < 0,1

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:	Im Falle auftretender oder anhaltender Symptome medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Inhalation:	Frische Luft. Wenn Sie sich unwohl fühlen, medizinische Hilfe in Anspruch nehmen
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Löschpulver Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, beißender oder reizender Rauch.

5.3. Hinweis für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte tragen. Material aus der Gefahrenzone bringen und mit Wasser kühlen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Hinweise für nicht geschultes Personal in Notfällen: Aerosoldämpfe nicht einatmen. Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Evakuieren Sie den Gefahrenbereich, Notfallmaßnahmen beachten, einen Experten konsultieren.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Entsorgen Sie richtig. Den Bereich nachreinigen.

Zusatzinformation: Von rutschigem Boden fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen, Flaschen verschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Nach Benutzung Hände waschen.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Übliche Vorsichtsmaßnahmen für entzündliche Flüssigkeiten, Flaschen stets geschlossen halten. Lagerungstemperatur: < 46 °C/> -15 °C. Kühl und trocken in gut belüfteten Räumen aufbewahren. Nicht zusammen lagern mit starken Oxidationsmitteln, Lebensmitteln.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

N/A

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen. Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Priorität vor der Benutzung persönlicher Schutzkleidung.

8.3. Persönliche Sicherheit und individuelle Schutzmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Mund, Augen und Kleidung vermeiden. Benutzen Sie einen Mundschutz, wenn eine lokale Absaugung nicht zur Verfügung steht. Beim Arbeiten von Essen und Getränken fernhalten.

Schutzkleidung muss speziell auf den jeweiligen Arbeitsplatz abgestimmt werden, abhängig von den Mengen und Konzentrationen gefährlicher Substanzen, mit denen gearbeitet wird. Die Eignung der Schutzausrüstung ist mit dem jeweiligen Lieferanten abzustimmen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe, die regelmäßig gewechselt werden

Schutz des Körpers: adäquate Arbeitskleidung

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Weißtransparent
Geruch:	Lösungsmittel
Geruchsschwellenwert:	N/A
pH:	N/A
Siedepunkt:	80 °F (26,7 °C)
Schmelzpunkt:	N/A
Flammpunkt:	53 °F (11,7 °C)
Dampfdruck:	33 mm Hg @ 68 °F (20° C)
Löslichkeit in Wasser:	Nicht löslich
Dichte:	N/A
Dampfdichte:	2.1 Air = 1
Verdunstungsrate:	Langsamer als Ether (Butylacetat = 1)
Brennbarkeit:	Hoch
Selbstentzündung:	N/A

9.2. Sonstige Angaben

Selbstentzündungstemperatur N/A

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bildet Peroxide unbekannter Stabilität.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normaler Zimmertemperatur stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Material reagiert mit starken Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitzeeinwirkung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung bis zur Zersetzung können reizende Dämpfe entstehen. Verbrennung erzeugt Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickoxide

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die nachfolgenden Informationen können unter Umständen von den Angaben in Abschnitt 2 abweichen, wenn bestimmte Klassifizierungen behördlich angeordnet sind. Außerdem können sich toxikologische Daten zu Bestandteilen u.U. nicht in der Materialklassifizierung oder den Anzeichen einer übermäßigen Exposition widerspiegeln, weil ein Bestandteil unter der Nachweisgrenze für die Etikettierung liegt, nicht freigesetzt werden kann oder die Daten für das Material insgesamt nicht relevant sind.

Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit dem US OSHA Gefahren Communication Standard zusammengestellt. Dieser verlangt die Nennung aller bekannten Gefahren unabhängig von der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts. Die in diesem Dokument genannten Gefahren können abhängig von ihrem Expositionspotential variieren.

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten, sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund von Testdaten und/oder Informationen über die einzelnen Komponenten, könnte das Material folgende gesundheitliche Auswirkungen haben:

Akute orale Toxizität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Akute Toxizität bei Inhalation: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Akute dermale Toxizität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Hautreizungen: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Augenreizungen: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Sensibilisierung: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Keimzellemutagenität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Karzinogenität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Reproduktionstoxizität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Teratogenität: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Spezifische Zielorgan Toxizität – einmalige Exposition: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Spezifische Zielorgan Toxizität – wiederholte Exposition: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

Aspirationsgefahr: Entweder keine Daten verfügbar oder Daten nicht ausreichend für die Klassifizierung.

11.2. Weitere Informationen

Gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden sind aber bei sachgerechter Anwendung unwahrscheinlich. Anwendung nur unter Einhaltung ordnungsgemäßer Hygienevorschriften am Arbeitsplatz und der Sicherheitspraktiken.

Bitte kontaktieren Sie die Adresse oder Telefonnummer auf der ersten Seite dieses Datensicherheitsblatts, für weitere Informationen zu Toxizität des Materials oder einzelner Komponenten.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar
Gelöster organischer Kohlenstoff (COD): 710 – 920 mg/g

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient: N-Octanol/Wasser (log Pow): 0,46 (kalkuliert), (Lit) Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung nicht verfügbar, weil eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht benötigt/nicht durchgeführt wurde.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Entsorgung in die Umwelt sollte vermieden werden.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Entsorgungsmethoden

Die Entsorgung von Materialien und Behältnissen erfolgt gemäß lokaler/regionaler/nationaler/internationaler Regulierungen.

Die Entsorgung von Restmüll darf nur in dafür zugelassenen Verwertungsstellen erfolgen. Leere Behältnisse, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien (= chemische Substanzen, Mischungen, Zubereitungen, die per anwendbarer Regulierungen als gefährlich eingestuft wurden) verwendet wurden, müssen wie Gefahrenmüll betrachtet, gelagert, behandelt und entsorgt werden, wenn nicht ausdrücklich durch anwendbare Müllregulierungen anders definiert. Sprechen Sie sich mit den zuständigen Behörden bezüglich der verfügbaren Verwertungsstellen ab.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Land Transport (ADR/RID)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (IATA)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seetransport (IMDG)

14.1 – 14.6 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Schwerguttransport gemäß Annex II von MARPOL 73/78 und der IBC Code

Ohne Relevanz

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Regularien/Gesetze spezifisch für dieses Material
EU Regularien:

Bei schweren Unfällen: SEVESO III

Gesetze: Nicht anwendbar

Regulierung (EC) Nr. 1005/2009 für Substanzen, die die Ozonschicht gefährden: Nicht reguliert.

Regulierung (EC) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 29. April, 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Direktive 79/117/EEC: Nicht reguliert.

Regulierung (EC) Nr. 689/2008 betreffend Im- und Export von gefährlichen Chemikalien: Nicht reguliert.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC): Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Substanzen gemäß der Regulierungen (EC) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57 oberhalb der jeweiligen Berücksichtigungsgrenzen $\geq\%$ (w/w).

Nationale Gesetzgebung: Lagerungsklasse 10 – 13

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Für dieses Material wurde keine chemische Sicherheitsbewertung vorgenommen.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Schulungshinweis

Anwender müssen angemessene Informationen, Anleitung und Training erhalten.

Etikettierung gemäß Abschnitt 2



Signalwort: Gefahr



Signalwort: Entzündbar

Voller Text der H-Sätze, die im Abschnitt 2 genannt wurden:

H226 Flüssigkeit entzündbar

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Erklärungen für Abkürzungen und Akronyme

Die in diesem Datensicherheitsblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme können unter www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Wissenstand. Sie charakterisieren das Material in Bezug auf die geeigneten Sicherheitsvorkehrungen. Sie sind keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Materials. Die Daten zu gefährlichen Bestandteilen wurden den letztgültigen Datensicherheitsblättern des/der Vorlieferanten entnommen. .